



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

23/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 06.03.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Abgaben-Jahresbescheiden 2022

Gemäß §41 Abs. 4 und 5 VwVfG i.V.m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Die Abgaben-Jahresbescheide 2022 vom 19.09.2022, beziehend auf die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Döbeln vom 10.08.2022 sowie 11.08.2022, werden hiermit gegenüber der Steuerpflichtigen Frau Giacomina Ravo und der gesetzlichen Vertreterin Frau Michaela Lötzsch (letzte bekannte Adresse: Wasastraße 2 b, 01219 Dresden), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o.g. Angelegenheit bezieht sich auf folgende Aktenzeichen:

KK00033870-GR003974
KK00033871-GR003958
KK00033873-GR003960
KK00033874-GR003959
KK00033875-GR003957

Die Betroffenen können während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten) in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in die aufgeführten Bescheide nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die o.g. Bescheide gelten 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Gemäß § 70 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, Widerspruch gegen die aufgeführten Bescheide eingelegt werden.

Döbeln, den 02.03.2023